

Qualitätssicherung in der Homöopathie

Qualifizierung oder Zertifizierung? – eine Begriffsdefinition

Die Zertifizierung

ist der Abschluss des Aufbaus eines Managementsystems im Sinne der ISO-Normenreihe (aus www.quality.de). Das Verfahren bzw. das Ergebnis des Verfahrens, bei dem einem Unternehmen bestätigt wird, dass es über ein Qualitätsmanagement-System verfügt, das den entsprechenden Normen entspricht. Als Zertifizierung bezeichnet man die Bestätigung der **Abläufe auf Normenkonformität** durch eine unabhängige akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft. Durch das dabei erlangte Zertifikat bestätigt die Organisation die Einhaltung der Normenvorgaben gegenüber Kunden, der Öffentlichkeit und den Mitarbeitern. Der Nachweis eines Zertifikates nach ISO 9001, ISO 14001 wird immer mehr Bedingung für ein Kunden-Lieferanten-Verhältnis in der internationalen Wirtschaft. Der Lieferant erlangt dadurch einen Vertrauensvorschuss in die Qualitätsfähigkeit (ISO 9001) und die Umweltleistung / Rechtskonformität (ISO 14001) seiner internen Abläufe. Zertifizierungs-Audit Audit-Leiter in Zertifizierungs-Audits müssen die unter Auditor genannten Qualifikationen haben und berufen sein. Sie sollen neben den allgemeinen Qualifikationen auch wesentliche Teile der Branche, in der sie arbeiten, kennen. Co-Auditoren werden in der Regel in fachlicher Ergänzung zum Audit-Leiter bestimmt. Das Audit-Verfahren lässt sich in die folgenden Schritte gliedern:

1. Auswahl der Zertifizierungsstelle
2. Anmeldung bei der Zertifizierungsstelle
3. Fragebogen und Projektgespräch
4. Handbuchprüfung
5. Handbuchprüfbericht
6. Vor-Audit (nur bei Bedarf und nach Vereinbarung)
7. Zertifizierungs-Audit
8. Zertifizierung

Die Zertifizierung (der Konformität) ist eine Maßnahme durch einen unparteiischen Dritten, die aufzeigt, dass angemessenes Vertrauen besteht, dass ein ordnungsgemäß bezeichnetes Erzeugnis, Verfahren oder eine ordnungsgemäß bezeichnete Dienstleistung in Übereinstimmung mit einer bestimmten Norm oder einem bestimmten anderen normativen Dokument ist.

Die Qualifizierung

Unter dem Begriff Qualifizierung (aus www.wikipedia.de) versteht man den Vorgang zur Erlangung von Fähigkeiten (Qualifikationen), um eine bestimmte Aufgabe oder Anforderung erfüllen zu können. Ebenso wird die Überprüfung dieser Fähigkeiten als Qualifizierung bezeichnet. Die Qualifizierung ist eine wichtige Methode des Qualitätsmanagements zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs von Geschäftsprozessen.

Die Überprüfung, dass die Fähigkeiten ausreichen, um im praktischen Einsatz reproduzierbar die gestellten Anforderungen zu erfüllen, ist Inhalt der so genannten Validierung. Berufliche Weiterbildung ist jeder Bildungsvorgang, der eine vorhandene berufliche Vorbildung vertieft oder erweitert, sie ist organisiertes Lernen, dass nach einer früheren Bildungsphase und einer zwischenzeitlichen Berufstätigkeit fortgesetzt wird. Die regelmäßige Überprüfung der Fortbildungsnachweise ist ebenso wichtiger Bestandteil der Qualifizierung.

Qualitätssicherung in der Homöopathie

Die Qualitätskonferenz des BKHD hat bewusst den Begriff „Qualifizierung in homöopathischer Aus- und Weiterbildung“ gewählt, weil es uns um die Qualität in der Aus- und Weiterbildung geht, und nicht um normierte Arbeitsabläufe. Der Ruf oder Wunsch nach Zertifizierung wird uns in der Zukunft nicht unerhebliche Probleme bereiten. Sollten wir uns von Seiten des Gesetzgebers wirklich „zertifizieren“ lassen müssen, brauchen wir dazugehöriges Personal um diesem Anspruch gerecht zu werden. Ohne diese eigens dafür geschulten Mitarbeiter werden wir kaum mehr Zeit für unsere Patienten aufbringen können, weil wir nur mehr damit beschäftigt sein werden, Arbeitsabläufe zu erfüllen und diese nachfolgend zu dokumentieren. Ebenso spielt der Kostenfaktor eine nicht unerhebliche Rolle.

Qualitätssicherung in der Homöopathie im Sinne des Verbraucherschutzes

Da die Ausübung der Homöopathie durch Heilpraktiker gesetzlich nicht geschützt ist haben die deutschen Homöopathie-Fachgesellschaften unter dem Dach des BKHD e.V. (Bund klassischer Homöopathen Deutschlands) in intensiver Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten Qualitätsstandards für Aus- und Weiterbildung in der Homöopathie erarbeitet und umgesetzt. Für langjährig praktizierende Homöopathen wurde ein transparentes Überprüfungsreglement erarbeitet, in dem die Therapeuten ihre Kenntnisse und Erfahrungen nachweisen mussten. Seit Ende 2005 (Auslaufen der Übergangsregelung) gelten nun folgende Anforderungen:

- Approbation als Arzt/Ärztin oder Zulassung als Heilpraktiker
- Nachweis einer Mindestausbildungszeit von 1800 Stunden
Homöopathiestudium == 550 Std. Kontaktstudium in der Schule + und 1250 Std. angeleitetes Heimstudium und Nachweis der bestandenen schulinternen Prüfung
- Bestehen einer bundesweit einheitlichen dreitägigen zentralen Homöopathie-Prüfung
- Verpflichtung zur dreijährigen Supervision (mit ausführlicher Dokumentation von 6 supervidierten Praxisfällen).
- Verpflichtung zur Fortbildung: 30 Stunden pro Jahr in Homöopathie und 8 Stunden pro Jahr in Klinik. Die Nachweise werden der Qualitätskonferenz alle zwei Jahre eingereicht, geprüft und zur Einsichtnahme archiviert.
- Verpflichtung zur Behandlung nach den Regeln der klassischen Homöopathie – nach bestem Wissen und Können (ausführliche Anamnese, Berücksichtigung aller Symptome mit dem Ziel (Einzelmittelverordnung, ganzheitliche Erfassung des Patienten auch in den Folgebehandlungen
- Verpflichtung zur Einhaltung der Ethikrichtlinien.

Die Qualitätskonferenz des BKHD hat die im **Jahr 2003 gemeinsam mit allen homöopathischen Fachorganisationen, Ausbildungsstätten und Berufsverbänden verabschiedeten Qualitätsstandards** nicht verlassen. Sie wurden ausschließlich um die Details der Zentralen Homöopathie-Prüfung ergänzt.

Gerade im Hinblick auf die europaweit geforderten Standards für Patientensicherheit und Patientenschutz halten wir weiterhin unverändert an diesen Qualitätsstandards fest. Eine Möglichkeit zur Teilnahme an der Zentralen Homöopathieprüfung wird es ohne vorgeschriebenen Schulbesuch (Details siehe oben) bei uns auch weiterhin nicht geben. Auch sehen wir die **Ausübung der Homöopathie durch Autodidakten** zukünftig, d.h. nach Ablauf der Übergangsregelungen nach außen hin als nicht mehr vermittelbar im Sinne des Patienten- bzw. Verbraucherschutzes an.

Renate Schmid

Beauftragte der Qualitätskonferenz des BKHD, Juli 2008

www.homoeopathie-qualitaetssicherung.de